



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL



PRESSEMITTEILUNG

2020-07-01 | Nr. 146

Corona Aktuell: 01.07.2020

35 laborbestätigte Fälle | 7. Eindämmungsverordnung: neue Corona-Regeln ab 02.07.2020 | Pflicht zu „A H A“ (Abstandsregeln + Hygienevorschriften + Alltagsmasken) bleibt

Altmarkkreis Salzwedel, 01.07.2020: Ab morgen gilt die 7. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, mit der weitere Lockerungen der bisher geltenden Corona-Regeln in Kraft treten. So soll ab dem 27.08.2020 an allen Schulen und Kindertagesstätten wieder der normale Regelbetrieb starten. Schon in den Sommerferien soll die strikte Einteilung in getrennte Gruppen in den Kitas wegfallen. Das grundsätzliche Verbot von Zusammenkünften mit mehr als 10 Menschen wird aufgehoben und in eine Empfehlung umgewandelt. In allen Einrichtungen, Betrieben sowie bei Angeboten und Veranstaltungen im Sinne der 7. VO bleibt es bei den bisher gültigen Hygienevorschriften, so ist weiterhin auf einen Mindestabstand von 1,5 m (Abstandsregelung) zu anderen Personen zu achten. Im öffentlichen Personennahverkehr und in Geschäften besteht immer noch Maskenpflicht.

Grundsätzlich ist „jede Person angehalten, physisch-soziale Kontakte zu anderen Personen möglichst gering zu halten.“ Für alle Zusammenkünfte wird die Durchführung im Freien empfohlen.

Durften bisher nur maximal 20 Personen auf privaten Festen, wie Geburtstage, Einschulungen oder Schulabschlüssen zusammenkommen, darf ab morgen im Familien-, Freundes und Bekanntenkreis mit 50 Menschen gefeiert werden. Überschreitet die Zahl der Teilnehmer 50, so ist die private Feier nur bei einer fachkundigen Organisation zulässig.

Öffentliche Veranstaltungen im Freien dürfen aufgrund der neuen Verordnung mit bis zu 1.000 Gästen stattfinden. Voraussetzung hierfür bleibt ein Konzept des Veranstalters, das Hygiene- und Abstandsregelungen vorsieht und das Führen von Anwesenheitslisten beinhaltet. Was Einschulungsfeste betrifft: In geschlossenen Räumen dürfen bis zum 28.08.2020 maximal 250 Personen zusammenkommen, danach wird diese Grenze auf 500 Personen angehoben. Veranstaltungen für den Publikumsverkehr in geschlossenen Räumen, wie Discotheken und Clubs, sind jedoch weiterhin untersagt. Ebenso verboten ist das Feiern auf öffentlichen Plätzen und Anlagen unabhängig von der Personenanzahl.

Für genauere Informationen zu den Lockerungen ab dem 02.07.2020 finden Sie die 7. Eindämmungsverordnung online unter: www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona

Gesundheitsstatistik vom 01.07.2020:

Die Zahlen der laborbestätigten Corona-Fälle im Altmarkkreis Salzwedel sind im Vergleich zum Vortag unverändert geblieben und liegen bei 35 Personen (Stand 01.07.2020, 10:00 Uhr). Davon gelten 33 Menschen als genesen und aktuell eine Person als infiziert. Eine Person ist im Zusammenhang mit Covid-19 verstorben.

Es befinden sich momentan 45 Personen in Quarantäne (Plus von einer Person zum Vortag). Bei 395 Personen ist die Quarantäne bereits abgelaufen. Die Zahl der gemeldeten Reiserückkehrer liegt bei 54 Personen (Plus von 3 Personen zum Vortag).

Mit besten Grüßen

Das Pressteam des Altmarkkreises Salzwedel

Altmarkkreis Salzwedel | Büro des Landrates | Pressestelle | Zimmer 310
Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901. 840 309/308 | Fax: 03901. 840 840 |
pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de | www.altmarkkreis-salzwedel.de



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL



PRESSEMITTEILUNG

2020-07-06 | Nr. 151

Corona Aktuell: 06.07.2020

Keine neuen Fälle | Alle bisher infizierten Personen als geheilt entlassen | 7. Eindämmungsverordnung gilt

Altmarkkreis Salzwedel, 06.07.2020: Nach dem vorliegenden negativen Testergebnis der Frau aus Salzwedel haben mit Stand von heute alle 34 Personen im Altmarkkreis Salzwedel, bei denen das Virus nachgewiesen wurde, die Corona-Infektion überwunden und sind genesen.

Acht Personen befinden sich aktuell noch in aktiver Quarantäne, 432 Personen wurden bisher aus der Quarantäne entlassen. Eine Person ist im Zusammenhang mit Covid-19 verstorben. Die Zahl der gemeldeten Reiserückkehrer liegt bei 54 Personen.

Seit dem 02.07.2020 gilt die [7. Eindämmungsverordnung](#) des Landes Sachsen-Anhalt, mit der weitere Lockerungen der bisher geltenden Corona-Regeln in Kraft getreten sind. So soll ab dem 27.08.2020 an allen Schulen und Kindertagesstätten wieder der normale Regelbetrieb starten. Schon in den Sommerferien soll die strikte Einteilung in getrennte Gruppen in den Kitas wegfallen. Das grundsätzliche Verbot von Zusammenkünften mit mehr als 10 Menschen wurde aufgehoben und in eine Empfehlung umgewandelt. In allen Einrichtungen, Betrieben sowie bei Angeboten und Veranstaltungen im Sinne der 7. VO bleibt es bei den bisher gültigen Hygienevorschriften, so ist weiterhin auf einen Mindestabstand von 1,5 m (Abstandsregelung) zu anderen Personen zu achten. Im öffentlichen Personennahverkehr und in Geschäften besteht immer noch Maskenpflicht.

Grundsätzlich ist „jede Person angehalten, physisch-soziale Kontakte zu anderen Personen möglichst gering zu halten.“ Für alle Zusammenkünfte wird die Durchführung im Freien empfohlen.

Durften bisher nur maximal 20 Personen auf privaten Festen, wie Geburtstage, Einschulungen oder Schulabschlüssen zusammenkommen, darf seit dem 02.07.2020 im Familien-, Freundes und Bekanntenkreis mit 50 Menschen gefeiert werden. Überschreitet die Zahl der Teilnehmer 50, so ist die private Feier nur bei einer fachkundigen Organisation zulässig.

Öffentliche Veranstaltungen im Freien dürfen aufgrund der neuen Verordnung mit bis zu 1.000 Gästen stattfinden. Voraussetzung hierfür bleibt ein Konzept des Veranstalters, das Hygiene- und Abstandsregelungen vorsieht und das Führen von Anwesenheitslisten beinhaltet. Was Einschulungsfeste betrifft: In geschlossenen Räumen dürfen bis zum 28.08.2020 maximal 250 Personen zusammenkommen, danach wird diese Grenze auf 500 Personen angehoben. Veranstaltungen für den Publikumsverkehr in geschlossenen Räumen, wie Discotheken und Clubs, sind jedoch weiterhin untersagt. Ebenso verboten ist das Feiern auf öffentlichen Plätzen und Anlagen unabhängig von der Personenanzahl.

Informationen Corona-Aktuell

Informationen zu aktuellen Zahlen und Entwicklungen immer auf der Website des Landkreises abrufbereit, unter www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona

Das Presseteam des Altmarkkreises



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL



PRESSEMITTEILUNG

2020-07-09 | Nr. 156

Corona Aktuell: 09.07.2020

Keine neuen Fälle | Corona-Überbrückungshilfen für Unternehmen: Anträge ab dem 10. Juli möglich

Altmarkkreis Salzwedel, 09.07.2020: Die Zahl der Corona-Infektionen hat sich im Altmarkkreis Salzwedel seit dem 26.06.2020 nicht verändert. Von den insgesamt 35 laborbestätigt infizierten Personen seit Beginn der Corona-Pandemie sind 34 Personen wieder genesen. Der Altmarkkreis Salzwedel hat einen Covid-19-Todesfall zu beklagen.

Aktuell befinden sich noch 6 Personen in aktiver Quarantäne, 438 Personen konnten bereits aus der Quarantäne entlassen werden. Als Reiserückkehrer haben sich beim Gesundheitsamt 58 Personen gemeldet. Gestern wurde im Krankenhaus in Gardelegen ein Patient als Verdachtsfall aufgenommen. Das heute vorliegende Testergebnis ist negativ.

Corona-Überbrückungshilfen für Unternehmen: Anträge ab dem 10. Juli möglich

Um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern, hat die Bundesregierung ein neues branchenübergreifendes Hilfsprogramm mit einem Volumen von 25 Milliarden Euro aufgelegt. Die sog. Corona-Überbrückungshilfe **richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen**, hauptberuflich Soloselbständige und Freiberufler sowie gemeinnützige Unternehmen und Organisationen.

Auch in Sachsen-Anhalt können ab dem 10. Juli 2020 Zuschüsse zu den betrieblichen Fixkosten über das elektronische Portal beantragt werden. Voraussetzung ist ein Umsatzeinbruch in den Monaten April und Mai 2020 um mindestens 60 Prozent gegenüber den gleichen Vorjahresmonaten. Die Erstattungsquote auf die betrieblichen Fixkosten beläuft sich auf 40- 80 Prozent für die Monate Juni bis August 2020. Die Beantragung muss bis zum 31.08.2020 und zwingend über einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer erfolgen.

Elektronisches Antragsportal: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html>

PM des Wirtschaftsministeriums: <https://mw.sachsen-anhalt.de/news-detail/news/unternehmen-koennen-ab-10-juli-corona-ueberbrueckungshilfen-beantragen/>

Als Orientierungshilfe hat der Altmarkkreis Salzwedel eine Übersicht der wichtigsten wirtschaftsrelevanten Hilfsprogramme erarbeitet. Die Informationen für Unternehmen werden fortlaufend aktualisiert und stehen auf der Kreishomepage zum Download bereit: www.Altmarkkreis-Salzwedel.de/Corona

Bei Fragen zu Unterstützungsmöglichkeiten in der Corona-Krise helfen die Mitarbeiter des Sachgebietes Wirtschaftsförderung beim Altmarkkreis Salzwedel gern weiter. Kontakt von Montag bis Freitag: **Tel.: 03901 840 260/ 345/ 347.**

Informationen Corona-Aktuell

Informationen zu aktuellen Zahlen und Entwicklungen immer auf der Website des Landkreises abrufbereit: www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona

Das Pressteam

Altmarkkreis Salzwedel | Büro des Landrates | Pressestelle | Zimmer 310
Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901. 840 309/308 | Fax: 03901. 840 840 |
pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de | www.altmarkkreis-salzwedel.de



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL



PRESSEMITTEILUNG

2020-07-21 | Nr. 164

Corona Aktuell: 21.07.2020

Kein neuer Fall | „Kultur ans Netz“: Neues Stipendienprogramm für freiberuflich tätige Kulturschaffende

Altmarkkreis Salzwedel, 21.07.2020: Die Zahl der Personen die sich mit COVID-19 nachweislich infiziert haben hat sich im Altmarkkreis Salzwedel seit dem 26.06.2020 nicht verändert. Von den insgesamt 35 laborbestätigt infizierten Personen seit Beginn der Corona-Pandemie sind 34 Personen wieder genesen. Eine Person ist im Zusammenhang mit COVID-19 verstorben.

Aktuell befinden sich 2 Personen in aktiver Quarantäne, 448 Personen konnten bereits aus der Quarantäne entlassen werden. Als Reiserückkehrer haben sich beim Gesundheitsamt bisher 62 Personen gemeldet.

„Kultur ans Netz“: Neues Stipendienprogramm für freiberuflich tätige Kulturschaffende | Anträge bis zum 31.08.2020 an Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Mit dem Stipendienprogramm „Kultur ans Netz“ fördert die Landesregierung Projekte von freiberuflich tätigen Kulturschaffenden, die aufgrund der Corona-Pandemie ihren künstlerischen Tätigkeiten nicht nachgehen konnten. Die Zuschüsse in Höhe von 1.000 EUR monatlich können für die Dauer von bis zu drei Monaten ab sofort bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt beantragt werden. Zuwendungsvoraussetzungen sind ein Hauptwohnsitz in Sachsen-Anhalt sowie eine Mitgliedschaft in der Künstler- und Sozialkasse. Sollte keine Mitgliedschaft bestehen, so ist ein geeigneter Nachweis einer freiberuflichen künstlerischen Tätigkeit in Sachsen-Anhalt zu erbringen. Die Antragstellung ist bis zum 31.08.2020 und ausschließlich elektronisch möglich. Alle Infos finden Sie auf der folgenden Internetseite: <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/unternehmen/kreativ-sein/kultur-ans-netz>

Als Orientierungshilfe hat der Altmarkkreis Salzwedel eine Übersicht der wichtigsten wirtschaftsrelevanten Hilfsprogramme erarbeitet. Die Informationen für Unternehmen werden fortlaufend aktualisiert und stehen auf der Kreishomepage zum Download bereit: www.Altmarkkreis-Salzwedel.de/Corona

Kontakt: Bei Fragen zu Unterstützungsmöglichkeiten in der Corona-Krise helfen die Mitarbeiter des Sachgebietes Wirtschaftsförderung beim Altmarkkreis Salzwedel gern weiter. Kontakt von Montag bis Freitag: **Tel.: 03901 840 260/ 345/ 347.**

Informationen Corona-Aktuell

Informationen zu aktuellen Zahlen und Entwicklungen immer auf der Website des Landkreises abrufbereit: www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona

Das Presseteam

Altmarkkreis Salzwedel | Büro des Landrates | Pressestelle | Zimmer 310
Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901. 840 309/308 | Fax: 03901. 840 840 |
pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de | www.altmarkkreis-salzwedel.de



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL



PRESSEMITTEILUNG

2020-07-22 | Nr. 165

Corona Aktuell: 22.07.2020

Heute 36. laborbestätigter Fall im Landkreis bekannt geworden

Altmarkkreis Salzwedel, 22.07.2020: Heute wurde der 36. laborbestätigte Fall einer Corona-Infektion im Altmarkkreis Salzwedel bekannt. Es handelt sich um einen Mann aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf, der im Zusammenhang mit einer stationären Behandlung außerhalb des Altmarkkreises getestet wurde. Die Ermittlung der Kontaktpersonen ist erfolgt.

Die Zahl der Personen die sich mit COVID-19 nachweislich infiziert haben hat sich im Altmarkkreis Salzwedel damit auf 36 Personen erhöht, davon sind 34 Personen wieder genesen. Eine Person ist im Zusammenhang mit COVID-19 verstorben.

Die Zahl der aktiven Quarantänefälle hat sich zum Vortag auf 3 erhöht. 448 Personen wurden im Verlauf der Pandemie bereits aus der Quarantäne entlassen. Als Reiserückkehrer haben sich beim Gesundheitsamt bisher 62 Personen gemeldet.

Informationen Corona-Aktuell

Informationen zu aktuellen Zahlen und Entwicklungen immer auf der Website des Landkreises abrufbereit:

www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona

Das Presseteam

Altmarkkreis Salzwedel | Büro des Landrates | Pressestelle | Zimmer 310
Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901. 840 309/308 | Fax: 03901. 840 840 |
pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de | www.altmarkkreis-salzwedel.de



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL



PRESSEMITTEILUNG

2020-07-24 | Nr. 166

Corona Aktuell: 24.07.2020

37. Corona-Virus-Infektion registriert | Kontaktpersonen ermittelt und getestet

Altmarkkreis Salzwedel, 24.07.2020: Seit heute gibt es eine weitere neue bestätigte Corona-Virus-Infektion im Altmarkkreis Salzwedel. Eine Frau aus der aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Beetendorf-Diesdorf, wurde positiv auf COVID-19 getestet. Die Ermittlung der Kontaktpersonen ist erfolgt. Die Personen wurden getestet. Die entsprechenden Quarantänebescheide werden durch das Gesundheitsamt übergeben.

Die Zahl der Personen die sich mit COVID-19 nachweislich infiziert haben hat sich im Altmarkkreis Salzwedel damit auf 37 Personen erhöht, davon sind 34 Personen wieder genesen. Eine Person ist im Zusammenhang mit COVID-19 verstorben.

Die Zahl der aktiven Quarantänefälle hat sich zum Vortag auf 7 erhöht. 448 Personen wurden im Verlauf der Pandemie bereits aus der Quarantäne entlassen. Als Reiserückkehrer haben sich beim Gesundheitsamt bisher 63 Personen gemeldet.

Informationen Corona-Aktuell

Informationen zu aktuellen Zahlen und Entwicklungen immer auf der Website des Landkreises abrufbereit:

www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona

Das Pressteam

Altmarkkreis Salzwedel | Büro des Landrates | Pressestelle | Zimmer 310
Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901. 840 309/308 | Fax: 03901. 840 840 |
pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de | www.altmarkkreis-salzwedel.de



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL



PRESSEMITTEILUNG

2020-07-27 | Nr. 167

Corona Aktuell: 27.07.2020

Kein neuer Fall | Meldepflicht von Reiserückkehrern aus Risikogebieten

Altmarkkreis Salzwedel, 27.07.2020: Seit dem Wochenende hat sich die Zahl der bestätigten Corona-Virus-Infektion im Altmarkkreis Salzwedel nicht verändert. Die Tests von den ermittelten Kontaktpersonen der infizierten Frau waren alle negativ.

Von den insgesamt 37 laborbestätigt infizierten Personen seit Beginn der Corona-Pandemie im Altmarkkreis Salzwedel sind 34 Personen wieder genesen. Eine Person ist im Zusammenhang mit COVID-19 verstorben.

Aktuell befinden sich 10 Personen in aktiver Quarantäne, 448 Personen konnten bereits aus der Quarantäne entlassen werden. Als Reiserückkehrer haben sich beim Gesundheitsamt bisher 63 Personen gemeldet.

Meldepflicht von Reiserückkehrern aus Risikogebieten

Aktuell laufen die Sommerferien in Sachsen-Anhalt und damit ist auch wieder Reisezeit für viele Menschen. Seit einigen Wochen besteht wieder die Möglichkeit, auch außerhalb Deutschlands den Urlaub zu verbringen.

Allerdings besteht für zahlreiche Länder – innerhalb und außerhalb Europas – eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes bzw. sind diese Länder als sogenannte „Risikogebiete“ (dazu zählen unter anderem, Ägypten, Türkei, USA, Russland, Ukraine uvm) durch das Robert-Koch-Institut eingestuft worden.

In diesem Zusammenhang möchte der Landkreis auf die gültigen Bestimmungen der SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der aktuellen Fassung hinweisen, die noch bis zum 16. September 2020 gültig ist. Für Reiserückkehrer aus diesen Ländern gilt demnach die Pflicht, sich nach der Rückkehr im örtlichen Gesundheitsamt zu melden und sich zwei Wochen in die häusliche Quarantäne zu begeben. Das Begeben in die häusliche Quarantäne kann verkürzt werden oder ggf. unterbleiben, wenn ein freiwilliger COVID-19-Test durchgeführt wird und dieser negativ ist. Sobald das (negative) Ergebnis vorliegt, kann der Arbeitnehmer wieder seinen Arbeitsplatz aufsuchen.

Eine tagesaktuelle Liste der als Risikogebiet eingestuften Länder finden Sie hier:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Verstöße gegen die Quarantäneverordnung (z.B. bei Nichtmelden beim Gesundheitsamt nach Rückkehr aus Risikogebiet) kann mit einer Geldbuße bis 10.000,- Euro geahndet werden.

Informationen Corona-Aktuell

Informationen zu aktuellen Zahlen und Entwicklungen immer auf der Website des Landkreises abrufbereit:

www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona

Das Presseteam

Altmarkkreis Salzwedel | Büro des Landrates | Pressestelle | Zimmer 310
Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901. 840 309/308 | Fax: 03901. 840 840 |
pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de | www.altmarkkreis-salzwedel.de

